

Betrieblicher Zugang

Das Unternehmen trägt den Eigenanteil der Weiterbildungskosten.

Name des Unternehmens: _____

Geschäftsführer (Vor- und Nachname): _____

Betriebsnummer (zu erfragen bei der Agentur für Arbeit): _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bitte geben Sie die Personalien der Person ein, die den Beratungstermin wahrnimmt!
Zum Beratungstermin muss der Personalausweis und eine schriftliche Vollmacht (des Arbeitgebers).

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-mail: _____

Angaben zum Unternehmen:

Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (ohne Auszubildende, Teilzeitkräfte werden nur anteilig gezählt):

männlich weiblich

Kammerzugehörigkeit: _____ (z.B. IHK)

Gewünschte Weiterbildungsmaßnahme: _____

Titel/Thema der Veranstaltung: _____

Beginn der Veranstaltung: _____

Name u. Anschrift des Bildungsträgers:

Bitte nennen Sie noch zwei Alternativ-Anbieter (bitte geben Sie Name und Anschrift an):

1. _____

2. _____

Besonderer Hinweis:

Der Unternehmer / die Unternehmerin erklärt, keinen Scheck/ keine Schecks an Beschäftigte auszuhändigen, deren Arbeitnehmer-Bruttogehalt einschließlich Sonderzahlungen im Vorjahr 39.000 € überstiegen hat oder voraussichtlich im laufenden Jahr 39.000 € / 3.250,- EUR im Monat übersteigt.

Das Unternehmen übernimmt die nicht durch die Förderung des Landes abgedeckten Kosten der im Rahmen des/der Bildungsschecks von seinen Beschäftigten in Anspruch genommenen Weiterbildungsmaßnahmen. Die Rechnungsstellung des Weiterbildungsanbieters erfolgt an das beratene Unternehmen.

Das Unternehmen lässt bei einer Förderung über den Bildungsscheck NRW mögliche Vor-Ort-Kontrollen, einschließlich Gespräche mit den betroffenen Beschäftigten, im Unternehmen - auch unangekündigt - zu. Die Prüfungen werden von Berechtigten während und/ oder nach Ende der geförderten beruflichen Weiterbildung durchgeführt.

Das Unternehmen gibt im Zeitraum von zwei Kalenderjahren nicht mehr als einen Bildungsscheck pro Beschäftigten aus, dabei darf die Anzahl von 10 Bildungsschecks in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren nicht überschritten werden.

Der Unternehmer / die Unternehmerin erklärt rechtsverbindlich, keinen Scheck/ keine Schecks an mitarbeitende Inhaber/Inhaberinnen des Unternehmens weiterzu- geben.

Mir ist bewusst, dass sämtliche von mir für mein Unternehmen oben abgegebenen Erklärungen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und hiervon die Ausstellung und Einlösung des Bildungsschecks für mich oder meine Beschäftigten abhängig ist. Unrichtige oder unvollständige Angaben können für mich neben zivilrechtlichen auch strafrechtliche Folgen haben.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

1. 1. der Kursbeginn bei einem Weiterbildungsanbieter erst am Tag nach der Ausstellung des Bildungsschecks erfolgen kann, kann,
2. die Kursbuchung innerhalb der angegebenen Frist (auf dem Bildungsscheck) erfolgen sollte,
3. nur das ermäßigte Kursentgelt beim Weiterbildungsanbieter bezahlt wird (50% der Weiterbildungskosten, höchstens 500 € werden über den Bildungsscheck bezuschusst).